

Rathaus
Barfässerstrasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0235/2025 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kitas auch für Kinder mit Behinderungen (05.11.2025)

Die Regierung wird beauftragt:

1. die gesetzliche Grundlage zu schaffen, wonach der Kanton Solothurn die behinderungsbedingten Mehrkosten bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern mit Behinderungen vollständig übernimmt;
2. dafür zu sorgen, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen für deren Betreuung keine höheren Kosten tragen müssen als Eltern von Kindern ohne Behinderungen.

Begründung 05.11.2025: schriftlich.

Gleichbehandlung und soziale Gerechtigkeit: Familien mit Kindern mit Behinderungen sind bereits heute durch höhere Ausgaben in allen Lebensbereichen überdurchschnittlich belastet. Eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung bei der Kinderbetreuung würde diese Familien doppelt bestrafen. Es ist ein Gebot der Fairness, dass Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen für die Betreuung die gleichen Tarife bezahlen. Nur so kann echte Gleichbehandlung gewährleistet werden.

Förderung der Inklusion: Die Betreuung in Kitas, Horten oder Tagesstrukturen bietet Kindern mit Behinderungen wertvolle Chancen zur sozialen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung. Der gemeinsame Alltag mit Kindern ohne Behinderungen fördert die Inklusion, stärkt das Miteinander und wirkt diskriminierenden Strukturen entgegen. Indem der Kanton die Mehrkosten trägt, setzt er ein klares Zeichen für eine inklusive Gesellschaft, die niemanden ausschliesst.

Entlastung von Gemeinden und Betreuungsinstitutionen: Viele Gemeinden und Institutionen sind heute finanziell oder organisatorisch nicht in der Lage, die behinderungsbedingten Mehrkosten selbst zu tragen. Ohne kantonale Unterstützung besteht die Gefahr, dass solche Betreuungsangebote eingeschränkt oder gar nicht erst geschaffen werden. Mit einer klaren kantonalen Zuständigkeit wird verhindert, dass es zu einer «Postleitzahlen-Lotterie» kommt, bei der Familien je nach Wohnort völlig unterschiedliche Bedingungen vorfinden.

Positive Wirkung auf Kinder und Gesellschaft: Studien zeigen, dass der Besuch einer Kindertagesstätte oder eines Hortes die soziale und sprachliche Entwicklung von Kindern fördert und damit entscheidend zu besseren Bildungs- und Berufsperspektiven beiträgt. Dies gilt in besonderem Mass für Kinder mit Behinderungen. Eine chancengerechte Betreuung unterstützt nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern auch die gesellschaftliche Integration und den späteren Beitrag dieser Kinder zum Arbeits- und Sozialleben.

Politische und gesellschaftliche Legitimation: Die Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten war bereits Teil der abgelehnten Vorlage zur Änderung des Sozialgesetzes. Im Abstimmungskampf zeigte sich jedoch klar, dass gerade dieses Element breite Zustimmung fand und kaum bestritten wurde. Damit liegt ein politischer Konsens vor, der unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung weiterverfolgt werden sollte.

Standortfaktor und Zukunftssicherheit: Ein Kanton, der Inklusion aktiv lebt, ist nicht nur sozial gerechter, sondern auch als Wohn- und Arbeitsort attraktiver. Die Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderungen stärkt die Standortattraktivität des Kantons Solothurn und ist ein zukunftsweisendes Signal an Wirtschaft, Gesellschaft und nachfolgende Generationen.

Unterschriften: Steggerda John, Petiti Angela, Aletti Melina, Anderegg Matthias, Beer Samuel, Bill Remo, Boos Ida, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Gantenbein Laura, Heiri Andrea, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Lüthi Thomas, Matter-Linder Rebekka, Meier-Moreno

Matthias, Misteli Manuela, Morstein Sandra, Mühlemann Vescovi Tamara, Nünlist Luc, Racine Matthias, Schreiber Sarah, Spichiger Roger, Spielmann Markus, Studer Thomas, Urech Daniel, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss André, Wyss Nicole (33)